

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923**

1.10.1923 (No. 227)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher  
Str. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 954  
Postfach:  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsanzeiger:  
Chefredakteur  
E. M. E. n. d.,  
Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für 1.—6. Oktober 21 500 000 M. — Einzelnummer 3000 000 M. — Anzeigengebühr: 80 Grundmark für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Schlußfrist heute 20 000. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrichstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung, zwangsweiser Beilegung und Konfliktverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von Höherer Gewalt, Streik, Sperre, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung in eigenen Betrieben oder in unferer Lieferanten hat der Inhaber keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksaften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellungen der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen.

### Bayern und das Reich

Das Verhältnis zwischen Bayern u. dem Reich erfährt, wenn man verschied. Blättermeldungen zutreffen, augenblicklich eine schwere Belastungsprobe. Das ist um so mehr zu bedauern, als, worauf wir bereits in unserem Leitartikel am Samstag hinwiesen, schon eine Entspannung eingetreten schien, die vor allem aus außerpolitischen Gründen außerordentlich zu begrüßen war.

Der bayerische Generalstaatskommissar von Kahr hat bestimmt, daß die vom Reich erlassenen Republikfluchtgesetze in Bayern nicht mehr gelten, er hat die bayerischen Vollzugsverordnungen zum Republikfluchtgesetz mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt. Auf das Verbot des „Wölflischen Beobachters“ durch den Reichswehrminister hat Dr. v. Kahr sich bereits erklärt, auch seinerseits das Verbot des Blattes auszusprechen, jedoch nur auf eine Anzahl von Tagen. Aus München wird dazu noch gemeldet, daß Dr. v. Kahr den verantwortlichen Redakteur des Blattes zu sich hat und ihm eröffnete, jeder Versuch, die bbsartigen und unwahren Angriffe gegen seine Person fortzusetzen, würde rüchlos bestraft werden. Der „Wölflische Beobachter“ ist am Samstag erschienen und brachte in großer Aufmachung das Bild Ludendorffs, damit das Volk wisse, wer seine Führer sind. Die sozialistischen Sicherheitsabteilungen wurden in Bayern verboten und in den Räumen der sozialdemokratischen „Münchener Post“ eine Hausdurchsuchung nach Waffen veranlaßt, wobei Waffen gefunden worden sind. Den Waffenfund gibt die „Münchener Post“ an. Sie begründet den Besitz von Waffen jedoch mit dem Angriffen, die wiederholt auf das Gebäude des Blattes gemacht worden sind. Dem Oberbürgermeister in Nürnberg Dr. Ruppe wurde die Polizeigewalt entzogen und dem Oberregierungsrat Gareis übertragen.

In einer Berliner Korrespondenz der „Presse“ wird behauptet, daß sich in Bayern gegenwärtig nichts anderes abspiele, als der „trockene reaktionäre Putsch“, der Putsch, der im Gewande von Legalität erdsche. Werde das Reich sein Recht durchzusetzen vermögen? Das Blatt erzählt, daß das Reichsministerium einmütig entschlossen sei, den Zustand der Unruhe in U. Verwirrung, den die Verhältnisse in Bayern heraufbeschworen haben, binnen kürzester Frist zu beenden. Man erklärt, daß auch das Verbot des „Wölflischen Beobachters“ durchgesetzt werde, und zwar nötigenfalls mit Anwendung aller in Frage kommenden Mittel. Ebenso erwarte man in politischen Kreisen, daß die Reichsregierung nicht gleichgültig der unterschiedslosen Verfolgung treuer Republikaner in München werde zusehen können, ohne ihren Einfluß zum Schutze verfassungstreuer Staatsbürger geltend zu machen. — Der „Vorwärts“ schreibt: „Herr v. Kahr ist nicht Regierungskommissar des Reiches. Die Vollzugsgewalt ruht ausschließlich beim Militärbefehlshaber. Es sind also nur zwei Dinge möglich: Entweder, der Militärbefehlshaber setzt sich gegenüber dem bayerischen Generalstaatskommissar durch, oder er muß den Platz räumen und es muß offen ausgesprochen werden, daß das Reich in Bayern nichts mehr zu sagen hat. Soll die Reichsregierung erhalten bleiben, so muß die Reichsverfassung beachtet werden. Mit Kompromissen ist da nichts zu erzielen. Herr v. Kahr ist kein Mann der Kompromisse, er acht gerade auf sein Ziel los. Die Reichsgewalt aber kann ihren Anhang in Bayern und außerhalb Bayerns nicht dadurch vermehren, daß sie Kompromisse sucht, wo keine zu finden sind.“

In Bayern ist der Sonntag überall ohne erste Zwischenfälle verlaufen. Am Sonntag vormittag stand München im Zeichen des Gedankens der Angehörigen des ehemaligen bayerischen Infanterie-Regiments, das unter riefiger Beteiligung, besonders aus der Provinz, in Anwesenheit von Mitgliedern des früheren Königs Hauses in einfachem Rahmen abgehalten wurde, aber durch einen großen Festzug mit Fahnen und Musikkorps die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf sich zog.

München, 29. Sept. Die Korrespondenz Hoffmann meldet amtlich: Alle Nachrichten, daß die Reichsregierung die bayerische Regierung zu veranlassen versucht habe, den von ihr über Bayern verhängten Ausnahmezustand zurückzunehmen, sind falsch.

### Die Lage in Sachsen

Der Befehlshaber des Wehrkreiskommandos IV in Dresden, Generalleutnant Müller hat eine Verordnung erlassen, wonach alle Kontrollausschüsse und sämtliche Organisationen, die den Zweck haben, Einfluß auf die Preisgestaltung und die Verteilung der Lebensmittel zu nehmen — soweit sie nicht behördlich genehmigt sind — verboten werden und eigenmächtige Wegnahme von Vieh, Feld- und Gartenfrüchten, von landwirtschaftlichen und gärtnerischen Erzeugnissen, ebenso die eigenmächtige Wegnahme von Lebensmitteln aus Läden, Verkaufsstellen und Vorratsräumen verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis oder Geldstrafe bis zu 15 000 Goldmark bestraft.

Der Verband sächsischer Industrieller hat an den Reichsfiskus ein Telegramm gerichtet, worin er erklärt, daß er die politische Lage in Sachsen für sehr ernst halte. Nachrichten, die in den letzten Tagen eingegangen sind, beweisen, daß die Sicherheit der Produktion und der lebenden Persönlichkeiten noch immer bedroht ist. Der Verband ersucht den Reichsfiskus, allen Versuchen entgegenzutreten, die darauf hinausgehen, den Ausnahmezustand wieder zu befestigen.

Im Reich ist es am Sonntag zu keinen Beunruhigungen gekommen und es wird in Berlin angenommen, daß die Wirkung des Reichsausnahmezustandes das Reich bis auf weiteres vor Unruhen bewahren wird.

### Französische Verschleppungstaktik

#### Die Sonntagsrede Poincarés

Die Stimmen der französischen Presse zeigen an, daß man sich in Frankreich aufs neue entschlossen hat, in der Ruhrfrage Verschleppungstaktik zu betreiben. Daraus deutet auch die geistige ziemlich nichtsagende Sonntagsrede Poincarés hin, die nun „Sondierungen“ Deutschlands erwartet, die deutsche Politik weiterhin verdrängt und erklärt, der Augenblick sei noch nicht gekommen, wo die französische Regierung ihre Arbeit als beendet ansehen könne.

Poincaré führte in dieser im Walde von Willy gehaltenen Rede u. a. aus: „Überall ist der Boden noch mit Ruinen bedeckt, da die schändliche Verletzung der internationalen Gerechtigkeit noch kein Ende genommen hat und unsere Bevölkerung

also noch gezwungen ist, in kümmerlicher Weise in der Erwartung der notwendigen Wiedergutmachungen dahinzuleben. Welche Freude wäre es für uns, sagen zu können, daß Deutschland uns verstanden hat. Aber es hat in den letzten Tagen Beweise geliefert, daß es uns nicht innerlich versteht. Es hat allerdings in einem wichtigen Punkt sich vor der Wahrheit beugen müssen: Es hat erklärt, daß es gezwungen sei, den Widerstand im Ruhrgebiet einstellen zu müssen. Wenn es angesichts dieser so peinlichen Wendung unter Mißbilligung der beteiligten Bevölkerung seinen Rückzug mit einem Scheinfeuer zu decken versucht hat, ist das menschlich und begreiflich. Aber wozu Prahlereien, Drohungen und Miße, die nicht einschlagen? Wenn die deutsche Regierung verkündet, daß belgische und französische Truppen gegen Nacht und Vertag das Ruhrgebiet überschwemmt haben, wenn sie uns vorwirft, die Bewohner unterdrückt, die individuelle Freiheit abgeschafft und Gewalttakte begangen zu haben — so verdreht sie in fühner Weise die Rollen und schreibt uns Mißfaten zu, die auf Verordnungen der früheren Regierung seit acht Monaten in dem von uns mit Recht besetzten Gebiete gegen uns selber begangen worden sind. (?) Sie versteht uns also in die Notwendigkeit, auf unserer Gut zu bleiben, und infolgedessen diese wöchentlichen Erörterungen fortzusetzen.“

Nach einer Reihe von Schilderungen aus den Schächten um St. Mihiel im Argonnenwald fuhr Poincaré fort: „Es ist indessen Zeit, daß die Vergangenheit zurücktritt und daß sie uns nicht mehr beunruhigt. Die Berliner Regierung hat der Welt verkündet, daß sie dem organisierten Widerstand im Ruhrgebiet ein Ende machen werde. Sie konnte nicht anders. Sie war in der Tat nicht mehr imstande, diesen Widerstand zu bezwängen und sie wußte, daß sie Gefahr laufe, die totale Bevölkerung vom Reiche zu trennen. Aber die sauerliche Verkündung ihres Nachgebens ist noch nichts, sondern auf die Ausführung kommt es an. Wir erwarten die Handlungen Deutschlands. Es hat darauf verzichtet, uns Bedingungen zu stellen. Das ist gut. Aber es ist jetzt seine Sache, uns zu zeigen, daß es tatsächlich geneigt ist, uns in dem besetzten Gebiet die Wertung der erzwungenen Forderungen zu erleichtern. Wenn es von uns verlangt, daß wir unsere Maßnahmen, soweit wir sie entweder für unsere Sicherheit oder für die Bezahlung der Reparationen für notwendig halten, zurücknehmen, wenn es den geheimen Gedanken hat, als Entgelt für seine ausgeprochene Resignation vor uns Vorteile zu erlangen, so ist doch damit noch kein Schritt vorwärts getan. Der Moment ist noch nicht gekommen, wo wir unsere Aufgabe als beendet ansehen können. Die Arbeit von morgen ist noch schwieriger als die, welche wir bereits geleistet haben. Die Ergebnisse, die Frankreich erzielt hat, bedanken es dem wunderbaren Geiste patriotischer Einheit, der seine Haltung nach Außen so glücklich stärkte, und ich zweifle nicht daran, daß die öffentliche Meinung weiterhin den Friedenswillen und die Gerechtigkeitsliebe, von denen die Regierung der Republik befehle ist, unterstützen wird.“

Pariser Meldungen, welche davon sprechen, daß Poincaré zunächst eine Beobachtungspause von 4—6 Wochen eintreten lassen wolle, ehe er etwaigen deutschen Vorschlägen zur Regelung der Reparationsfrage näherzutreten wolle, klingen in Verbindung mit dieser Rede nicht ungläubig. Die Pariser Presse behauptet, daß bis jetzt erst 4 von den rund 50 Wiedergutmachungsverfügungen zurückgezogen seien und von der Einstellung des Widerstandes erst die Rede sein könne, wenn alle Verordnungen aufgehoben wären. Man erklärt weiter, nach

### Neueinstudierung des Landestheaters

#### Herodes und Mariamne

(Eine Tragödie in fünf Akten von Friedrich Hebbel. In Szene gesetzt von Felix Baumbach.)

I.

Endlich hat sich das Landestheater auf Hebbel besonnen. Die Vereinerung des klassischen Spielplans um eine Tragödie Hebbels war eine Notwendigkeit, die längst als solche empfunden wurde. Daß die Theaterleitung, um dieser Ehrenpflicht zu genügen, zu „Herodes und Mariamne“ griff, darf vielleicht als Verheißung gefaßt werden, daß sie diesen Erfindung der Reifeperiode Hebbels auch allmählich deren andere Früchte folgen lassen wird.

Die zweite Periode von Hebbels Schaffen istlichter als die erste, indem der Dichter versucht, seinen eigenartigen Versöhnungsbegriff in der Tragödie sichtbarlich darzustellen. Die Veröhnung von dessen unermesslicher Notwendigkeit. Da ihm „Herodes und Mariamne“ die erste Tragödie „unbedingtester Notwendigkeit“ ist, so ist sie auch die erste, in der er Veröhnung erreicht zu haben glaubt.

Hebbels selbstverarbeitete Theorie des Tragischen stimmt durchaus mit der Geschichtsphilosophie Hegels überein, dem Geschichte ein Drama ist, in dessen Tragik der Einzelne erliegt, um dem Ganzen zu dienen. Der Untergang des Einzelnen, so leidvoll er an sich ist, ist doch veröhnend vom höheren Gesichtspunkt des Weltgeschehens aus, in dessen Dienst er das notwendige Opfer der Entwidlung des absoluten Geistes darstellt.

Diese Auffassung ließ sich naturgemäß am besten an historischen Stoffen veranschaulichen, weshalb in dieser zweiten Schaffensperiode des Dichters auch das historische Drama herrscht; sie findet ihren unmittelbarsten Ausdruck in „Herodes und Mariamne“, dem Drama, das die Veröhnung des Weltgeschehens durch das Opfer des Einzelnen darstellt.

Diese universale Notwendigkeit muß aber der Dramatiker individualisieren. Wie wir in einer Tagebuchnotiz Hebbels lesen: „das Notwendige bringen, aber in

der Form des Zufälligen, das ist das ganze Geheimnis des dramatischen Stils“. Der historische Dramatiker enthielt demnach ebensowohl den inneren Sinn der Geschichte, wie er die individualpsychologischen Voraussetzungen historischer Akteure aufstellt.

Ein Dichter mit solchen Anschauungen mußte sich besonders angezogen fühlen von dem Bericht, den bereits der jüdische Chronist Josephus von „Herodes und Mariamne“ gibt und der seit Ludovico Dolce im 16. Jahrhundert immer wieder der Dramatiker zur Gestaltung gereicht hat. Hebbel hebt das geschichtliche Einzelereignis zum Allgemeinen menschlichen. Er stellt in Herodes und Mariamne zwei Weltalter sich gegenüber. Herodes gehört der alten Zeit an, die Menschen als Uhren, Fedeln gebraucht, der alles Nicht-Ich Ding, Werkzeug ist. Mariamne ist Vertreterin der neuen Zeit, die die Würde des Menschlichen anerkennt und heiligt.

Der Dichter aber, nach dessen innerster Überzeugung, beide Vertreter verschiedener Zeiten mit Notwendigkeit ihrer individuellen Eigenart gemäß handeln müssen und gerade dadurch, so viel sie auch anderen Leid zufügen, im Dienste des All wirken, erkennt doch den bindenden Zwang sittlicher Gesetze, wie sie in dem Begriff der Pietät das Verhältnis der Menschen untereinander regeln. Beide, Herodes wie Mariamne, verleben diese Pietät gegen einander, Herodes, indem er Mariamne mißtraut, Mariamne, indem sie gegen Herodes sich verhält.

Beide handeln aber zwangsmäßig als Individualcharaktere wie als Zeitvertreter. Herodes ist triebmäßiger Kraftmensch, den seine leidenschaftliche Liebe keine Dämme bauen läßt. Verrennauer einer Zeit, die nur auf Gewalt aufbaut; Mariamne ist stolze Makkabäerin, die gerade deshalb ebenfalls die Regeln ängstlich-vorsichtiger Klugheit verläßt, Tochter einer entwicklungseren Sittlichkeitsperiode, worin der menschliche Persönlichkeitswert hochgeachtet wird.

Diese beiden Charaktere, im Grunde sich so ähnlich, in der Auswirkung so unversöhnlich, sind einander in heißer Liebe zugehen. Diese Liebe gibt den Anlaß zur tragischen Verstrickung. Hier liegt aber auch die grundsätzliche Schwäche des wahrhaft groß konzipierten, sorgfältig aufgebauten Dramas. Wir hören unendlich viel von dieser verzehrenden Liebe, wir beobachten ihre Konsequenzen — allein

die Liebe selbst erleben wir nicht. Diese große und tiefe Liebestragödie, die den Prozeß der beiden Geschlechter an typischen Vertretern darstellt, läßt uns nirgends Zeuge sein des Ausbruchs des heftigsten, glühenden Liebesgefühls. Wir hören Metaphysik der Liebe, wir schauen nicht die Liebe selbst. Gerade dadurch wird der Eindruck der Konstruktivität, den wir so leicht bei Hebbels Dramen erleben, verstärkt.

Weiter wird dieser Eindruck bestärkt durch die Wiederholung des Centralmotivs, daß Herodes Mariamne unter Schwert stellt. Auch dies ist sicherlich ein starker theatralischer Nachteil. Dramatisch ist die Wiederholung allerdings begründet. Wohl ist die äußere Situation gleich: Herodes muß Mariamne verlassen, um dem möglichen, selbst wahrscheinlichen Tode entgegenzugehen; um die Werke der Schöpfung nicht einem Nachfolger zu überlassen, befiehlt er, sie zu vernichten, falls er nicht widerlehre; so ist er wenigstens im Tode mit ihr vereint. Aber die innere Stellung beider zu einander ist grundverschieden. Herodes muß die Folgen seines ersten, terroristen Befehls tragen; er hat mehr denn je Grund zum Mißtrauen. Andererseits ist Mariamne, deren Stolz durch den Befehl empört ist, weniger denn je bereit, ihre stolzeuische Verschlossenheit zugunsten eines todberedenden Geständnisses ihrer Liebe zu brechen. Auch die mit dem Befehl Beauftragten sind verschieden. Joseph, Vertreter herodianischer Anschauung, hat in seiner Klugheit keinerlei Verständnis für Mariamne; Soemus, Vertreter mariaminischer Sittlichkeit, fühlt wie sie in sich den Menschen gekränkt: „So groß ist keiner, daß er mich als Werkzeug gebrauchen darf“. Genau so sagt Mariamne: „Ich war ihm nur ein Ding und weiter Nichts!“

„Du hast in mir die Menschheit geschändet, meinen Schmerz muß jeder teilen, Der Mensch ist, wie ich selbst, er braucht mir nicht Verdammt, er braucht nicht Weib zu sein, wie ich.“

Gerade weil sie in ihrem Selbstigen, ihrer Menschenwürde gekränkt ist von dem, den sie über alles liebt, dem sie gerne freiwillig in den Tod gefolgt wäre, kann sie nicht mehr leben. Aber nicht durch Selbstmord will sie enden. Seine mißtrauische Eifersucht soll ihr Werk ganz zu Ende führen; jetzt stachelt sie sie bewi „it er in seiner Verblendung selbst sie töten läßt.“

dem Aufruf des Präsidenten Ebert genüge die einfache Zurückziehung der Verordnungen nicht mehr. Frankreich könne angeht die dadurch geschaffene Lage den Widerstand nicht als eingestelltes betrachten, solange die Arbeit im Ruhrgebiet nicht überall wieder aufgenommen worden sei und Deutschland mit Reparationslieferungen wieder begonnen habe. In den 4-6 Wochen, die zu den entsprechenden Beobachtungen erforderlich seien, werde man sehen, wie die innere Lage in Deutschland sich gestaltet habe. Eine andere Schwierigkeit ist dadurch zu befürchten, daß Frankreich und Belgien, wie am Quai d'Orsay bestätigt wurde, beschlossen haben, die Ernennung von Fuchs zum Reichskommissar für die besetzten Gebiete nicht anzuerkennen. Die französische und die belgische Regierung lehnen es kategorisch ab, mit Fuchs zu verhandeln, weil er von der interalliierten Rheinlandkommission aus dem besetzten Gebiet ausgewiesen worden ist.

#### Die Einstellung des passiven Widerstandes.

Wie aus Berlin gemeldet wird, hat der Reichsminister für den Wiederaufbau am 28. September 1923 die Befehlsmachtung vom 23. Januar 1923 über die Einstellung der Reparationslieferungen im freien Verkehr an Frankreich und Belgien aufgehoben.

Der Reichspost- und der Reichsverkehrminister haben die von ihnen erlassenen Anordnungen, soweit sie den Abwehrkampf an Rhein und Ruhr betreffen, aufgehoben.

Zu der Sabasmeldung, die es für ungenügend erklärt, daß die Reichsregierung lediglich fünf Verordnungen zur Organisation des passiven Widerstandes außer Kraft gesetzt hat, während über hundert erlassen wurden, wird von ausländischer Seite festgestellt, daß tatsächlich nur fünf Verordnungen mit Gesetzeskraft im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden waren. Diese sind nunmehr ebenfalls im Reichsgesetzblatt aufgehoben erklärt worden. Übrigens bestanden ausschließlich Verwaltungsanweisungen ohne Gesetzeskraft, die niemals im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden waren, deren Aufhebung demgemäß jetzt auch nicht im Reichsgesetzblatt erfolgen kann.

Die französische Eisenbahnregie hat die deutschen Beamten durch Plakate aufgefordert, den Dienst wieder aufzunehmen. Jeder, der sich meldet, muß einen Schein unterschreiben, in dem er den französischen Zivil- und Militärstellen, insbesondere der Regie mit „Eiser und Ehrenhaftigkeit zu dienen“ verspricht. Das Dienstverhältnis soll durch ein Statut neu geregelt werden. Zum Schluß wird darauf aufmerksam gemacht, daß voraussichtlich nur eine beschränkte Anzahl Beamter eingestellt werden könne. Es ist natürlich undenkbar, daß mit solchen Methoden ein geordneter Eisenbahnbetrieb wieder herbeigeführt werden kann.

Wie aus dem Ruhrgebiet mitgeteilt wird, meldeten sich in Essen auf die Aufforderung der französischen Eisenbahnregie 180 Eisenbahner. Ihnen wurde eröffnet, daß sie sich der Regie unterordnen und einen Revers zu unterschreiben hätten, daß sie für die Regie arbeiten und die rheinische Republik anerkennen wollten. Daraufhin haben die Eisenbahner die Wiederaufnahme der Arbeit verweigert.

Savas berichtet aus Koblenz, ein Vertreter der Deutschen Eisenbahnergewerkschaft habe der Rheinlandkommission einen Brief der allgemeinen Deutschen Eisenbahnergewerkschaft Berlin vorgelegt, um Verhandlungen einzuleiten. Die Rheinlandkommission habe ihm zur Kenntnis gebracht, daß sie zu Organisationen nicht in Beziehungen treten könne, deren Sitz sich im unbesetzten Gebiet befinde. Gleichzeitig habe die Kommission auch den Beamten der Verwaltungen im besetzten Gebiet verboten, mit Behörden im unbesetzten Deutschland in Verbindung zu treten.

#### Blutige Zwischenfälle in Düsseldorf

Die rheinischen Sonderbündler haben am Sonntag ihren Zweck nicht erreicht. In ihrer Ausrufung der Rheinischen Republik ist es nicht gekommen, da die rheinische Bevölkerung weiterhin eine entschlossene Haltung dagegen einnimmt.

In Düsseldorf kam es zu blutigen Zwischenfällen. Sonderbündler waren in Sonderzügen der französischen Regie aus Aachen, Mönchengladbach und Köln dort eingetroffen, und formierten einen Demonstrationzug, der aus etwa 10 000 Mann bestand. In dem Zug befanden sich auch bewaffnete Stottrupps in Stärke von etwa 2000 Mann. Nachdem blaue Polizeibeamte angegriffen worden waren, griff die grüne Schutzpolizei ein, auf die geschossen wurde. Die Schutzpolizei schoß gleichfalls und trieb die Demonstranten auseinander. Darauf griffen die Franzosen auf Aufforderung der Sonderbündler mit Panzerautos ein. Sie umgingelten die Polizei und entwaffneten sie. Die Schutzpolizei im Polizeigebäude

die, die Vertreterin der neuen Zeit, stirbt wie Soemus; Herodes bleibt leben. Aber mit der Kenntnis ihrer Motive ist ihm alles Wertvolle genommen. Er ist innerlich tot und kann nur noch sinnlos wüten, wie sich in dem Blutbefehl des bethlehemitischen Kindermords erweist. In diesem Ausklang kündigt sich aber auch die neue Zeit selbst an, deren Vorbote in den drei Königen aus dem Morgenlande selbst auf der Bühne erscheinen.

#### II.

Felix Baumbach hat diesem großen und tiefen Werk eine Neueinstudierung gewidmet, die überall sorgfältige Vorbereitungen verrät und die es wirklich verdient, daß das Karlsruher Publikum durch reichlichen Besuch eine Reihe von Wiederholungen ermöglicht. Unterstützt wurde er durch eindrucksvolle Szenenbilder des eifrigen Emil Murfard und durch geschmackvolle Kostümzeichnungen von M. Schellenberg.

Am stärksten wirkte Bühnenbildlich der I. und der V. Akt. Vor allem eindrucksvoll war die Erscheinung der Könige aus dem Morgenlande. Das ganz auf einfache große Linien gestellte Bild erfuhr durch die mächtigen Säulen des Hintergrunds eine Wirkung, der alles Kleinliche, Spielerische fehlte. In die drei Höhräume zwischen den vier Säulen gliederten sich im Halbdunkel die morgenländischen Könige mit ihren phantastischen Kopfbedeckungen und ihren großausladenden Gebärden wie zu einem imposanten Triptychon. Auch die getragene Modulation ihrer Sprechweise war durchaus auf einheitlichen mystischen Charakter eingestellt.

Hier bewährte sich auch besonders günstig die horizontale Bühnenteilung. Ähnlich geschickt hatte Baumbach den oberen, hinteren Bühnenteil auch für das Tanzfest im IV. Akt benutzt und ebenfalls gute Wirkung damit erzielt. Dabei war besonders gelungen die Personenverteilung, die in das statuarische Bild eine bewegte Linie brachte. Aber während die Erscheinung der hl. drei Könige ganz aufs Große ausging, schlichen sich hier kleinliche Züge ein: das Ballett in dem schillernden Zirkusglanz hätte ich gerne vermieden, wenn Baumbach auch vielleicht den Geschmack der Masse besser kennt. Ganz unverständlich in diesem Bilde waren mir die auf beiden Seiten aufgehängten Spiegel, die eher aus der Empiriezeit stammen dürften, als aus der Davidsbürg, wo doch wahrscheinlich Metallspiegel, etwa polierte Schilde, im Gebrauch gewesen sein dürften. Wirkungslos aber erwies sich gerade in diesem IV. Akt die architekturhistorisch natürlich unbegründete Dreieckform des erhöhten Saalbodens; dadurch

wurde von den Franzosen ebenfalls entworfen und von den Sonderbündlern mißhandelt. Die genaue Zahl der Toten und Verwundeten läßt sich noch nicht feststellen; 4 Polizeibeamte und 12 Sonderbündler sollen getötet worden sein. Eine große Zahl schwer und leicht Verwundeter wurden in die Krankenhäuser eingeliefert. Die Franzosen verhafteten den Polizeidezernenten. Die Düsseldorfer Bürger hatten sich an den ganzen Vorgängen nicht beteiligt, sondern waren ihnen, entsprechend den Parolen der Parteien und Gewerkschaften, restlos ferngeblieben. Gastwirtschaften, Theater und Kinos waren geschlossen. Die Straßen waren schon von vormittags 10 Uhr ab leer. Lediglich die Kommunisten veranstalteten eine Kundgebung gegen die Separatisten, wobei es mehrfach zu Zusammenstößen zwischen ihnen und dem sonderbündlerischen Selbstschutz kam, der den Bahnhof abgeperrt hatte. Die französische Sabasagentur veröffentlichte einen Bericht über die Vorgänge, der von einer Erbitterung der Bevölkerung gegen die Polizei spricht und den Stempel der Unwahrscheinlichkeit deutlich auf der Stirn trägt.

Dortin erklärte in Wiesbaden einem Vertreter des „Gaulois“, er werde die rheinische Republik auf alle Fälle gründen. Er fürchte keinen Widerstand vom Auslande, auch von England nicht. Eine gerade Linie von Essen nach Frankfurt a. M., in die die beiden Orte einbezogen werden sollen, werde die Grenze bilden. Bochum und Dortmund im Norden und Mannheim im Süden sollen angeschlossen bleiben, während die Pfalz, Birkenfeld, Nassau und das ehemalige Großherzogtum Hessen zur rheinischen Republik kommen sollen, die damit 11 Millionen Menschen umfassen werde. Frankreich könne am Rhein bleiben, so lange es wolle. Die zu gründende rheinische Miliz werde unter das Kommando französischer und belgischer Offiziere gestellt werden.

In Köln fand Sonntag nachmittag auf Einladung aller politischen Parteien des Stadtparlaments im Volkspark eine Nierversammlung statt. Der Stadtverordnete Rings drückte die unverbrüchliche Treue der Kölner Bevölkerung zum Reich aus. Die Versammlung nahm eine Entschließung an, worin es u. a. heißt: „Das Rheinland fühlt sich unerschütterlich mit dem deutschen Vaterland verbunden. Es wird allen Versuchen, irgend eine Änderung in der staatlichen Zugehörigkeit durchzuführen, leidenschaftlichen Widerstand bis zum Letzten entgegenzusetzen. Die Sonderbündler haben kein Recht, im Namen des rheinischen Volkes zu handeln und sich als Vertreter der rheinischen Bevölkerung aufzuführen. Wir erneuern und bekräftigen das alte Gelübnis, mit allen Deutschen gemeinsam den feigen Weg unseres Geschicks zu gehen. Vor aller Welt berufen wir uns auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker. In feierlicher Form verwahren wir uns gegen jeden Versuch, unser Recht auf Freiheit mit Füßen zu treten und das feste politische, wirtschaftliche und geistige Band zu zerschneiden, das uns mit dem ganzen Deutschland in guten wie in bösen Tagen verknüpft.“

### Politische Neuigkeiten

#### Beratungen der Reichsregierung

Das Reichskabinett trat Sonntag nachmittag zu einer Sitzung zusammen, um zur politischen Lage Stellung zu nehmen. Die Beratungen galten, wie von unterrichteter Seite verlautet, der Vorbereitung der in der nächsten Reichstagsitzung vom Reichskanzler für die Regierung abzugebenden Erklärungen. Sie werden sich in erster Linie auf die außerpolitische Haltung der Reichsregierung beziehen. Ferner wird über die durch die Verhängung des Reichsausnahmestandes entstandene Lage und das dadurch geschaffene Verhältnis des Reiches zu den Ländern berichtet werden. Endlich werden die vom Reichskabinett in Aussicht genommenen Maßnahmen auf wirtschaftlichem, finanziellen und sozialem Gebiet zum Gegenstand der Erklärungen der Reichsregierung gemacht werden. Man nimmt in Regierungskreisen an, daß bis zur Reichstagsitzung die offiziellen Erklärungen Frankreichs und Belgiens über die nach Aufhebung des passiven Widerstandes von diesen Ländern einzunehmende Haltung vorliegen werden.

#### Das Einkommen der Reichsbeamten und Arbeiter

Die am Freitag in Berlin stattgefundenen Verhandlungen zwischen der Reichsfinanzverwaltung und den Vertretern der Beamten- und Arbeiterorganisationen über eine neue Lohn- und Gehaltsregelung haben zu keiner Einigung geführt. Die Vertreter der Arbeiterverbände verlangten die volle Abgeltung der Inflationsteigerung durch einen hundertprozentigen Lohnzuschlag für die vierte Septemberwoche, die Regierung glaubte

daß seine vorprägnante Spitze die Bühne in der Mitte teilt, ergibt sich eine natürliche Raumaufstellung, die namentlich in der Szene des Sameas mit den beiden Frauen ein sehr gutes Bild stellen ließ.

In hörenden Meinigkeiten fielen mir weiter zwei Dinge auf. Baumbach liebt es, einem auftretenden König Vagen voranzuschicken; daß solche in eilendem Trippelschritt vorauskommende Ballettdamen nicht gerade zu Herodes passen, hätte er sich aber doch sagen müssen. Weiter war auch die Gerichtsitzung unbeholfen durch, daß autor Bagenerien Holschemel herein- und darauf wieder hinaustragen müssen. Dies sind kleinlich-pieterische Arabesken, die dem in großen Linien aufgetragenen Werke fremd sind. Hebbel selbst schrieb 1850 in einem Briefe über sein Werk: „Dabei habe ich nur die Aufgabe gestellt, die Form möglichst zu vereinfachen und die großen historischen Massen sowohl, die die Faktoren des psychologischen Prozesses bilden, als auch das Detail der Nebenpersonen u. der Situationen in den Hintergrund zu drängen, da ich überzeugt bin, daß aus dem Stil der Griechen und dem Stil Shakespeares durchaus ein Mittelweg gewonnen werden muß.“

Am wenigsten gefiel mir das Bühnenbild des II. Aktes, das mir als Sünde wider den heiligen Geist der Farbe erschien. Baumbach hat eine ununterdrückbare Liebe zur roten Beleuchtung. Was in den Adelheidsjahren des „Götter“ allenfalls noch erträglich war, obwohl mir auch dort ein Weniger mehr gewesen wäre, ist hier in den Alexandraszenen sinnlos. Doch ich fürchte, Liebe ist Verunftgründen unzugänglich. So genüge die Feststellung, daß keine Farbenharmonie entstand, sondern eine bräunlichrote Mißfarbe als Gesamteindruck, die an die braune Sauce der Plotschüler erinnerte.

In den Einzelheiten der Bühnenbilder konnte architektonisch wie malerisch noch über manches diskutiert werden. Doch liegt es mir fern, pedantisch irgendwelche Sittlichkeit zu verlangen; das Theater ist kein kunsthistorisches Seminar. Es sei wiederholt: der Gesamteindruck war ausgezeichnet, trotz aller Beanstandungen im Detail.

#### III.

Dazu trug wesentlich bei die sorgfältige Einzelarbeit der Darsteller. Abertagend war Mel. Ermarth als Marianne. Nur eine ganz reife Künstlerin konnte diese herbstliche und doch leidenschaftliche Marabierin zu solch großem einheitlichen Eindruck gestalten. Die Gehalttheit ihrer Bewegungen wurde noch untertrichen durch das vorzüglich komponierte Gewand, das in seiner vornehmen Schlichtheit am

nicht mehr als sechzig Prozent anbieten zu können. Die Gewerkschaften erklärten darauf, diesen Vorschlag nicht annehmen zu können. Die Regierung ließ erklären, daß sie die neuen Löhne auf dem Verordnungswege verfügen werde. Bezüglich der Beamten erklärte die Regierung, daß eine Erhöhung der Bezüge für das erste Oktoberviertel nicht in Frage kommen könne. Die Organisationsleiter verlangten jedoch eine Erhöhung entsprechend der Steigerung der Löhnering; die Regierung lehnte diese Forderung ab und erklärte sich dazu bereit, am 4. Oktober nochmals mit den Gewerkschaften über diese Frage zu verhandeln.

### Kurze Nachrichten

**Neue Kohlenpreissteigerung.** Die neuerliche Erhöhung der Lebenshaltungskosten zeitigte für den Kohlenbergbau einen Schickschpruch, der für das besetzte Gebiet eine Lohnsteigerung um 75 Prozent und für das unbesetzte Deutschland um 50 Prozent für die laufende Woche vorsieht. Infolgedessen schritten die Organe der Kohlenwirtschaft zu neuen Preissteigerungen und es wurde einstimmig beschlossen, den Preis im Ruhrgebiet für Reithöfderkohle von bisher 20,98 auf 36,48 Goldmark zu erhöhen.

**Schlüsselzahl für Anzeigenaufträge.** Der Verein deutscher Zeitungsverleger hat die Schlüsselzahl für Anzeigen für die Woche vom 29. September bis 5. Oktober auf 50 000 festgelegt.

### Badische Uebersicht

#### Aus dem besetzten badischen Gebiet

DZ. Offenburg, 29. Sept. Die französische Besatzungsbehörde hat allen Personen verboten, die Grenze des besetzten Gebietes zwischen Dudenheim-Schutterwald und der Landstraße Hofweier-Eigersweier zu überschreiten, ohne den französischen Posten in Altenheim oder Eigersweier zu passieren. Infolge dieses Verbotes verkehren die Züge von Freiburg-Lahr nicht mehr bis Marienhof-Schutterwald, sondern endigen in Niederzimmernheim.

DZ. Lahnau, 28. Sept. Von dem französischen Kriegsgericht wurde Elisabeth Bogelsberger aus Ludwigsbafen zu acht Tagen Gefängnis verurteilt, weil sie die Uniform eines französischen Offiziers angezogen hat und in dieser Uniform in eine Landzelle in Ludwigsbafen ging.

#### Reichstagskandidatur

DZ. Offenburg, 29. Sept. Für den 4. Wahlkreis Offenburg wurde als Reichstagskandidat von der Sozialdemokratie durch Urabstimmung Adolf Beck vorgeschlagen.

### Kurze Nachrichten aus Baden

Die Schlüsselzahl des badischen Einzelhandels vom 1. Oktober beträgt 4 800 000 (28. September 4 200 000).

#### Aus der Landeshauptstadt

Gans Thoma, unser badischer Altmeister, wird morgen 84 Jahre alt. Es erübrigt sich, über die Bedeutung seiner Kunst ein ausführliches Wort zu sagen. Sie umfaßt Malerei, eine ausgeübte Graphik, Kunstgewerbe und eine Reihe von Schriften in Prose und Prosa. Thoma ist der Stolz nicht nur seiner engeren Heimat Baden, sondern ganz Deutschlands. Von Herzen wünschen wir ihm Glück zu seinem Geburtstag, Erhaltung vor allem seines frischen schöpferischen Geistes.

### Handel und Wirtschaft

#### Berliner Devisennotierungen

am 1. Oktober vorbörslich

Leipzig: fest

	1. Oktober	Antf. Berlin Kurs v. 29. Sept.
Amsterdam	108 000 000	62 443 500.-
Kopenhagen	49 100 000	28 329 000.-
Italien	12 000 000	7 281 750.-
London	—	723 187 500.-
Newyork	275 000 000	158 600 000.-
Paris	16 900 000	9 775 500.-
Schweiz	49 100 000	28 329 000.-
Wien	8 340 000	4 788 000.-

Die kleine Ziffer bedeutet die Zuteilung in Prozent.

besten den Stilcharakter traf; weniger gefiel mir allerdings die Kopfbedeckung bei ihrem Tanzfest.

An ihre Leistung reichten ihre Mitspielerinnen nicht heran. M. Frauendorf als Alexandra war eine ränkepielende Mutter und als solche vollkommen ausreichend, aber sie konnte uns nicht überzeugen von dem lodernnden Feuer der Malkahärmutter. Herma Clement als Salome tat sicherlich ihr Bestes; aber die Theatermittel einer Soubrette können keine Hebbelsche Frauengestalt aufleben lassen.

Der Gegenspieler Mel. Ermarth's war Rob. Würtner. Sein Herodes war eine sorgfältig durchdachte, bis in kleinste Einzelheiten durchgeführte, konsequente Leistung, die stellenweise sehr stark wirkte. Aber Würtner hatte ein Haus auf durchaus falschem Grundriß aufgebaut. Seine Grundanschauung von Herodes entsprach durchaus nicht derjenigen Hebbels, wie ich sie oben wiederzugeben versuchte. Sein Herodes war ein listiger, grausamer, tiger-labenhafter Vize, der in seiner hypernerösen Art durchaus modern wirkte, der aber keineswegs jenes genialisch-triebhaft Herzliche, jene naturwüchsige Kraftnatur darstellte, die erst die tiefste Tragik enthielt. Auch äußerlich fehlte Würtner, der halb psychopathisch, halb megalomanehaft wirkte, das ganz arab geprochene, Schlächterhafte des Naturwüchsiges, dem jede Heuchelei verhaft ist, der sich nur dann listentüchtig zu bücken vermag, wenn es gilt, sein höchstes, Mariamne, durch seine Mordtät von Antonius zu retten. Vielleicht hätte selbst in der Farbe des Gewandes mehr zu roten Tönen gegriffen werden dürfen. Ich wiederhole: Würtner's Leistung war aller Achtung wert, sie war interessant, aber ihre, heutigen Tängerinnen abgesehen Geistes und Bewegungen hatten mit Hebbels Herodes nichts zu tun.

Mit gewohnter Würde gab H. v. d. Trendl-Ulrici den Soemus. Alfons Kloeble als Joseph hätte durch Zeichen größerer Klarheit, wenn er nicht nur das Weiße betont hätte, entschieden gewonnen; immerhin wirkte sein Joseph eindrucksvoll. Sehr gut brachte Fritz Herz den eifernden Pariserer Sameas zum Ausdruck, er war mit der besten Figur der Ausführung. Stefan Dahlen gab den Römer Titus in all der Gemeinheit und Verfallenheit, die dem Römer ziemt. Wenn er trotzdem nicht zur vollen Wirkung kam, so lag dies an seiner früheren Erscheinung, die namentlich barhäuptig in der Toga so gar nichts Römischeres hatte. Zum Schluß seien noch die drei Darsteller der Könige aus dem Morgenlande erwähnt: Otto Kienjcher, H. v. d. Trendl-Ulrici, Arthur Welti; bei Welti stürzte nur ein leidiges Lippen.

Prof. Dr. Karl Hoff.

**Fortsetzung des Zentral-Handels-Registers für Baden.**

**Ettlingen.** T.972  
Zu Handelsregister B  
D. 3. 15 betr. Firma  
Bierbrauerei-Gesellschaft  
am Gultenkreuz K. G. in  
Ettlingen wurde ein-  
getragen: Durch Beschluss der  
Generalversammlung vom  
2. Juli 1923 wurde § 2 der  
Satzung geändert. Dieser  
§ betr. Gegenstand des  
Unternehmens erhielt fol-  
genden weiteren Inhalt:  
Die Gesellschaft kann die  
Eisenherstellung von Bier  
einhalten oder einer or-  
besten Brauerei vertraglich  
übertragen, desgleichen  
Arbeits- und Inter-  
essengemeinschaften mit an-  
deren Brauereien einhalten,  
sowie die hierdurch gebo-  
tenen rechtlichen und wirt-  
schaftlichen Maßnahmen  
vornehmen.  
Ettlingen, 25. Sept. 1923.  
Amtsgericht I.

**Karlsruhe.** T.946  
Zu Handelsregister B,  
Band IX, D. 3. 33, ist  
eingetragen: Firma und  
Sitz: Rheinische Me-  
warenfabrik Aktienge-  
sellschaft, Karlsruhe. Gegen-  
stand des Unternehmens:  
Die Herstellung sowie der  
Betrieb von Webereipat-  
entwurf-Artikeln, sowie von  
sonstigen Artikeln der Web-  
ereiproduktions-Industrie. Die  
Gesellschaft ist berechtigt,  
Geschäfte und Unter-  
nehmungen aller Art zu  
betreiben, welche zur Errei-  
chung und Förderung die-  
ses Zweckes geeignet sind.  
Die Gesellschaft kann sich  
an Unternehmungen jeder  
Art beteiligen. Grundkapital:  
100 000 000 M. einget-  
eilt in 800 Aktien zu je  
100 000 M., 600 Aktien zu  
je 20 000 M., 500 Aktien  
zu je 1000 M. Die Aktien  
laufen auf den Inhaber  
und werden zum Kurse  
von 150 Prozent ausgeben.  
Vorstand: Robert  
Krich, Fabrikdirektor, Karlsruhe.  
Der Gesellschaftsver-  
trag ist am 31. Juli 1923  
und am 2. August 1923  
festgesetzt. Besetzt der  
Vorstand aus mehreren  
Personen, so wird die Ge-  
sellschaft durch zwei Vor-  
standsmitglieder oder durch  
ein Vorstandsmitglied in  
Gemeinschaft mit einem  
Prokuristen vertreten. Die  
Ernennung und Abberu-  
fung der Vorstandsmit-  
glieder erfolgt durch den Ver-  
waltungsausschuss des Auf-  
sichtsrats, welcher auch die  
Anzahl der Vorstandsmit-  
glieder bestimmt. Die Be-  
sammthaltungen der Ge-  
sellschaft, einschließlich der  
Besetzung der Generalver-  
sammlungen, erfolgen im  
Deutschen Reichsanzeiger.  
Die Gründer, welche alle Aktien  
übernommen haben, sind:  
1. Firma K. A. Schmal-  
bach, Braunschweig, 2. Firma  
Fabrik Göttinger, Götting,  
3. G. m. b. H. Karlsruhe,  
4. Ferdinand Eder, Betriebs-  
leiter, ebenda, 5. Otto  
Schwarz-Gaaf, Elektro-  
ingenieur ebenda. Die Mit-  
glieder des 1. Aufsichtsrats  
sind: 1. Fabrikbesitzer Wilm  
Schmalbach, Braunschweig,  
2. Fabrikbesitzer Gustav  
Schmalbach, ebenda, 3.  
Sandikus Dr. Wilhelm  
Wöfke, ebenda, 4. Fabrik-  
direktor Julius Nach,  
Karlsruhe, 5. Kaufmann  
Wilhelm Wäber, Karlsruhe.  
Von den mit der Anmel-  
dung eingereichten Schrift-  
stücken, insbesondere dem  
Prüfungsbericht der Re-  
visoren, kann beim Ge-  
richt, vom Bericht der Re-  
visoren auch bei der Han-  
delskammer hier, Einsicht  
genommen werden.  
Karlsruhe, 27. Sept. 1923.  
Amtsgericht B. 2.

**Karlsruhe.** T.948  
Zu Handelsregister B,  
Band IX, D. 3. 34, ist  
eingetragen: Firma und  
Sitz: Kunstbruderei Kün-  
stlerbund Karlsruhe, Aktien-  
gesellschaft, Karlsruhe. Gegen-  
stand des Unternehmens:  
Die Herstellung von Kunst-  
bruderei-Artikeln, sowie von  
sonstigen Artikeln der  
Kunstbruderei-Industrie.  
Die Gesellschaft ist berech-  
tigt, Geschäfte und Unter-  
nehmungen aller Art zu  
betreiben, welche zur Errei-  
chung und Förderung die-  
ses Zweckes geeignet sind.  
Die Gesellschaft kann sich  
an Unternehmungen jeder  
Art beteiligen. Grundkapital:  
100 000 000 M. einget-  
eilt in 800 Aktien zu je  
100 000 M., 600 Aktien zu  
je 20 000 M., 500 Aktien  
zu je 1000 M. Die Aktien  
laufen auf den Inhaber  
und werden zum Kurse  
von 150 Prozent ausgeben.  
Vorstand: Robert  
Krich, Fabrikdirektor, Karlsruhe.  
Der Gesellschaftsver-  
trag ist am 31. Juli 1923  
und am 2. August 1923  
festgesetzt. Besetzt der  
Vorstand aus mehreren  
Personen, so wird die Ge-  
sellschaft durch zwei Vor-  
standsmitglieder oder durch  
ein Vorstandsmitglied in  
Gemeinschaft mit einem  
Prokuristen vertreten. Die  
Ernennung und Abberu-  
fung der Vorstandsmit-  
glieder erfolgt durch den Ver-  
waltungsausschuss des Auf-  
sichtsrats, welcher auch die  
Anzahl der Vorstandsmit-  
glieder bestimmt. Die Be-  
sammthaltungen der Ge-  
sellschaft, einschließlich der  
Besetzung der Generalver-  
sammlungen, erfolgen im  
Deutschen Reichsanzeiger.  
Die Gründer, welche alle Aktien  
übernommen haben, sind:  
1. Firma K. A. Schmal-  
bach, Braunschweig, 2. Firma  
Fabrik Göttinger, Götting,  
3. G. m. b. H. Karlsruhe,  
4. Ferdinand Eder, Betriebs-  
leiter, ebenda, 5. Otto  
Schwarz-Gaaf, Elektro-  
ingenieur ebenda. Die Mit-  
glieder des 1. Aufsichtsrats  
sind: 1. Fabrikbesitzer Wilm  
Schmalbach, Braunschweig,  
2. Fabrikbesitzer Gustav  
Schmalbach, ebenda, 3.  
Sandikus Dr. Wilhelm  
Wöfke, ebenda, 4. Fabrik-  
direktor Julius Nach,  
Karlsruhe, 5. Kaufmann  
Wilhelm Wäber, Karlsruhe.  
Von den mit der Anmel-  
dung eingereichten Schrift-  
stücken, insbesondere dem  
Prüfungsbericht der Re-  
visoren, kann beim Ge-  
richt, vom Bericht der Re-  
visoren auch bei der Han-  
delskammer hier, Einsicht  
genommen werden.  
Karlsruhe, 27. Sept. 1923.  
Amtsgericht B. 2.

**Karlsruhe.** T.973  
Zu Handelsregister B,  
Band IV, D. 3. 70 ist  
zur Firma Deutsche Edel-  
branntwein-Fabrik, Verwer-  
tungsgesellschaft der deut-  
schen Klein- und Obstbräu-  
ner m. b. H., Karlsruhe,  
eingetragen: Durch Gesell-  
schaftsvertrag vom 15.  
Juni 1923 wurde das  
Stammkapital um 100  
980 000 erhöht auf 100  
100 000. Demnach  
wurde § 4 des Gesell-  
schaftsvertrages geän-  
dert.  
Karlsruhe, 28. Sept. 1923.  
Amtsgericht B. 2.

**Kehl.** T.974  
Zu Handelsregister B,  
Band I, D. 3. 33, ist  
zur Firma France Export  
Company, Gastelan, Inge-  
nieur, Speyer, eingetragen:  
Der Gesellschaftsvertrag  
ist am 1. August 1923 fest-  
gesetzt. Gegenstand des Un-  
ternehmens ist der Handel  
mit Industriebedarfsmat-  
eriale, Chemikalien und Ge-  
genständen verarbeiteter  
Güter. Das Stammkapital  
beträgt 15 000 000 M.  
Sind mehrere Geschäfts-  
führer bestellt, so erfolgt  
die Vertretung durch 2  
Geschäftsführer oder durch  
einen Geschäftsführer in  
Gemeinschaft mit einem  
Prokuristen. Josef Klein-  
mann, Kaufmann, Mann-  
heim, und Wilhelm Wäber,  
Kaufmann, Mannheim,  
sind die Geschäftsführer. Die  
öffentliche Bekanntma-  
chung der Gesellschaft  
erfolgt durch den Deutschen  
Reichsanzeiger.  
Mannheim, 6. Sept. 1923.  
Amtsgericht B. 4.

**Lörrach.** T.911  
Handelsregister-Eintrag  
A IV 96, Vereinigte W-  
Wäber & Co., Haltingen:  
Die Firma ist geän-  
dert in Weiland & Co.,  
der Sitz der Gesellschaft ist  
nach Weil verlegt. Der per-  
sönlich haftende Gesell-  
schafter Karl Maier, W-  
Wäber in Schopfheim ist aus  
der Gesellschaft ausge-  
schieden.  
Lörrach, 16. Sept. 1923.  
Amtsgericht I.

**Lörrach.** T.949  
Handelsregister-Eintrag  
Band I, D. 3. 33, vom  
22. Sept. 1923: Rheinische  
Kreditbank, Niederlassung  
Lörrach, Lörrach: Das  
Grundkapital ist gemäß  
Beschluss der Generalver-  
sammlung vom 23. Januar  
1923 um 180 000 M. er-  
höht und beträgt jetzt  
120 000 000 M. § 5 Abs. 1  
des Gesellschaftsvertrages  
(Grundkapital) ist geän-  
dert. Die neuen Aktien  
über je 1000 M. laufen  
auf den Inhaber und wer-  
den zu einem Kurse nicht  
unter 101 vom Hundert  
begeben.  
Lörrach, 22. Sept. 1923.  
Amtsgericht I.

**Lörrach.** T.950  
Handelsregister-Eintrag  
Band II, D. 3. 29: W-  
Trinler, Internationale  
Transporte G. m. b. H.,  
Lörrach: Die Vertretungs-  
befugnis des Herbert Gre-  
ther ist beendet; an seiner  
Stelle wurde Kaufmann  
Adolf Kaiser in Binningen  
zum Geschäftsführer be-  
stellt.  
Lörrach, 16. Sept. 1923.  
Amtsgericht I.

**Mannheim.** T.778  
Zu Handelsregister B,  
Band XXI, D. 3. 36, Firma  
„Rheinische Tee-  
fabrik“ & Chemikalien-  
Gesellschaft mit beschränk-  
ter Haftung in Mann-  
heim wurde heute ein-  
getragen: Kaufmann Leo  
Pfeiffer, Mannheim, ist als  
Geschäftsführer bestellt.  
Dieselbe wurde als  
Geschäftsführer aus-  
geschieden.  
Mannheim, 31. Aug. 1923.  
Amtsgericht B. 4.

**Mannheim.** T.779  
Zu Handelsregister B,  
Band XXV, D. 3. 21, Firma  
„Gehr. Almann Aktien-  
gesellschaft“ in Mann-  
heim, wurde heute ein-  
getragen: Max Lion, Kauf-  
mann, Dilsdorf, ist Ge-  
samtprokura erteilt derart,  
dass er in Gemeinschaft  
mit einem Vorstandsmit-  
gliede oder einem Proku-  
rator zur Vertretung der  
Firma berechtigt ist.  
Mannheim, 31. Aug. 1923.  
Amtsgericht B. 4.

**Mannheim.** T.820  
Zu Handelsregister B,  
Band XXIV, D. 3. 50,  
Firma „Gehr. Loew Ge-  
sellschaft mit beschränk-  
ter Haftung“ in Mann-  
heim, wurde heute ein-  
getragen: Durch den Be-  
schluss der Gesellschafter

vom 27. August 1923 ist  
die Gesellschaft aufgelöst.  
Julius Loew, Schreiner-  
meister, Mannheim-Rhei-  
nau, Karl Kammerer,  
Kaufmann, Mannheim,  
sind als Liquidatoren be-  
stellt.  
Mannheim, 6. Sept. 1923.  
Amtsgericht B. 4.

**Mannheim.** T.823  
Zu Handelsregister B,  
Band XXVII, D. 3. 60  
wurde heute die Firma  
„Industriebedarf“ mit be-  
schränkter Haftung“ in  
Mannheim, Redarauer  
Straße 124, eingetragen.  
Der Gesellschaftsvertrag  
der Gesellschaft ist am  
1. August 1923 festgesetzt.  
Gegenstand des Un-  
ternehmens ist der Handel  
mit Industriebedarfsmat-  
eriale, Chemikalien und Ge-  
genständen verarbeiteter  
Güter. Das Stammkapital  
beträgt 15 000 000 M.  
Sind mehrere Geschäfts-  
führer bestellt, so erfolgt  
die Vertretung durch 2  
Geschäftsführer oder durch  
einen Geschäftsführer in  
Gemeinschaft mit einem  
Prokuristen. Josef Klein-  
mann, Kaufmann, Mann-  
heim, und Wilhelm Wäber,  
Kaufmann, Mannheim,  
sind die Geschäftsführer. Die  
öffentliche Bekanntma-  
chung der Gesellschaft  
erfolgt durch den Deutschen  
Reichsanzeiger.  
Mannheim, 6. Sept. 1923.  
Amtsgericht B. 4.

**Mannheim.** T.860  
Zu Handelsregister B,  
Band XXVI, D. 3. 62,  
wurde heute die Firma  
„Fisch & Co., Gesellschaft  
mit beschränkter Haf-  
tung in Mannheim, O. 3. 2,  
eingetragen. Der Gesell-  
schaftsvertrag der Ge-  
sellschaft ist am 8. August 1923  
festgesetzt. Gegenstand des  
Unternehmens ist der Han-  
del mit Textilwaren aller  
Art im In- und Auslande  
und die Vermittlung von  
Textilwarengeschäften aller  
Art im In- und Aus-  
lande. Das Stammkapital  
beträgt 10 000 000 M.  
Sind mehrere Geschäfts-  
führer bestellt, so erfolgt  
die Vertretung durch 2  
Geschäftsführer oder durch  
einen Geschäftsführer in  
Gemeinschaft mit einem  
Prokuristen. Die Gesell-  
schaft kann sich an an-  
deren Unternehmungen  
beteiligen oder solche er-  
werben, soweit dies ihren  
Zwecken förderlich ist. Das  
Stammkapital beträgt 10  
000 000 M. Wilhelm Vi-  
ctor, Götting, Hermann  
Kraus, Mannheim, Peter  
Altendorf, Mannheim, sind  
Geschäftsführer. Auch  
mehrere Geschäfts-  
führer bestellt sind, ist je-  
der einzelne derselben be-  
rechtigt, allein die Ge-  
sellschaft zu vertreten. Die  
Besamthaltungen der Ge-  
sellschaft erfolgen durch  
den Deutschen Reichsan-  
zeiger.  
Mannheim, 7. Sept. 1923.  
Amtsgericht B. 4.

**Mannheim.** T.861  
Zu Handelsregister B,  
Band XXVII, D. 3. 2,  
wurde heute die Firma  
„Fahrzeug- und Motoren-  
fabrik Aktiengesellschaft  
in Mannheim, Weisstr. 30,  
eingetragen. Der Gesell-  
schaftsvertrag der Akti-  
engesellschaft ist am 13. Juli  
und 6. September 1923  
festgesetzt. Gegenstand des  
Unternehmens ist die Her-  
stellung und der Vertrieb  
von Sportfahrzeugen jeder  
Art sowie von Ver-  
triebsmaschinen zu solchen,  
auch der Handel mit Holz-,  
Gehls- und Fertigwaren  
dieser Branche. Das Grund-  
kapital beträgt 100 000 000  
M. und ist in 20 000 auf  
den Inhaber lautenden  
Aktien über je 5000 M.  
eingeteilt. Die Aktien wer-  
den zu 125 Prozent aus-  
gegeben. Der Vorstand be-  
steht aus einer oder meh-  
reren Personen. Die Be-  
sammthaltungen der Ge-  
sellschaft, einschließlich der  
Besetzung der Generalver-  
sammlungen, erfolgen im  
Deutschen Reichsanzeiger.  
Die Gründer, welche alle Aktien  
übernommen haben, sind:  
1. Firma K. A. Schmal-  
bach, Braunschweig, 2. Firma  
Fabrik Göttinger, Götting,  
3. G. m. b. H. Karlsruhe,  
4. Ferdinand Eder, Betriebs-  
leiter, ebenda, 5. Otto  
Schwarz-Gaaf, Elektro-  
ingenieur ebenda. Die Mit-  
glieder des 1. Aufsichtsrats  
sind: 1. Fabrikbesitzer Wilm  
Schmalbach, Braunschweig,  
2. Fabrikbesitzer Gustav  
Schmalbach, ebenda, 3.  
Sandikus Dr. Wilhelm  
Wöfke, ebenda, 4. Fabrik-  
direktor Julius Nach,  
Karlsruhe, 5. Kaufmann  
Wilhelm Wäber, Karlsruhe.  
Von den mit der Anmel-  
dung eingereichten Schrift-  
stücken, insbesondere dem  
Prüfungsbericht der Re-  
visoren, kann beim Ge-  
richt, vom Bericht der Re-  
visoren auch bei der Han-  
delskammer hier, Einsicht  
genommen werden.  
Karlsruhe, 27. Sept. 1923.  
Amtsgericht B. 2.

**Mannheim.** T.863  
Zu Handelsregister B,  
Band XVII, D. 3. 48,  
Firma „Süddeutsche Dis-  
conto-Gesellschaft Akti-  
engesellschaft in Mann-  
heim, wurde heute ein-  
getragen: Der Gesellschafter-  
vertrag ist durch den Beschluss  
der Generalversammlung vom  
3. Juli 1923 in den §§ 7,  
8, 10, 15, 16, 23 und 24  
geändert; § 9 ist gestrich-  
elt; der bisherige § 10  
erhielt die Bezeichnung §  
9; ein neuer § 10 ist ein-  
gesetzt. Die einzureichende  
Urkunde wird Bezug ge-  
nommen. Dr. Stanislaus  
Sukmann und Dr. Max  
Schäfer, beide in Mann-  
heim, sind zu stellvertre-  
tenden Vorstandsmit-  
gliedern bestellt. Das Vor-  
standsmitglied Verno Weil  
führt den Dr. h. c. Die  
Prokura des Dr. Gustav  
Burdard, des Adolf Cohn,  
des Edmund Naaf, des Dr.  
Wilhelm Kub, des Dr.  
Stanislaus Sukmann, des  
Dr. Max Schäfer, des

Otto Neuhäuser und des  
Heinrich Hunraih ist erlo-  
schen. Fritz Dauch, Fritz  
Dreifus, Josef Eberle,  
Karl Eberle, Ludwig Kef-  
selheim, Heinrich Kable,  
Dr. Oskar Schweiß, Fried-  
rich Schweizer, alle in  
Mannheim, sind als Pro-  
kuristen bestellt derart, dass  
jeder berechtigt ist, gemein-  
sam mit einem Mitglied  
des Vorstands, einem stell-  
vertretenden Mitglied des  
Vorstands oder einem an-  
deren Prokuristen die Fir-  
ma zu zeichnen. Diese Pro-  
kuristen sind auf den Ge-  
sellschaftsbetrieb der Haupt-  
niederlassung Mannheim  
beschränkt. Die Beschrän-  
kung der Prokura des  
Ernst Hinkel und des Gu-  
sten Dirich auf den Ge-  
sellschaftsbetrieb der Nieder-  
lassung Mannheim ist auf-  
gehoben.  
Mannheim, 10. Sept. 1923.  
Amtsgericht B. 4.

**Mannheim.** T.864  
Zu Handelsregister B,  
Band III, D. 3. 4, Firma  
„Katholisches Vereinshaus  
Gesellschaft mit beschränk-  
ter Haftung in Mannheim,  
wurde heute eingetragen:  
Friedrich Wähler ist als  
Geschäftsführer ausgeschie-  
den. Carl Eugen Landis,  
Bretsch, Mannheim, ist als  
Geschäftsführer bestellt.  
Mannheim, 11. Sept. 1923.  
Amtsgericht B. 4.

**Mannheim.** T.865  
Zu Handelsregister B,  
Band XII, D. 3. 15, Firma  
„Karl Seitz & Co., Ge-  
sellschaft mit beschränk-  
ter Haftung in Scharzhof,  
wurde heute eingetragen:  
Durch den Beschluss der  
Gesellschafter vom 4. Sep-  
tember 1923 ist die Ge-  
sellschaft aufgelöst. Franz  
Karl Seitz, Mühlendirek-  
tor, Scharzhof, ist als Li-  
quidator bestellt. Die Li-  
quidation ist durchgeföhrt.  
Die Firma ist erloschen.  
Mannheim, 11. Sept. 1923.  
Amtsgericht B. 4.

**Mannheim.** T.866  
Zu Handelsregister B,  
Band XX, D. 3. 49, Firma  
„Dresdner Bank Fi-  
siale Mannheim in Mann-  
heim als Zweigniederlas-  
sung der Firma Dresdner  
Bank in Dresden wurde  
heute eingetragen: Fritz  
Göhring, Franz Lindacher  
und Richard Ballach, alle  
in Mannheim, sind zu Ge-  
samtprokuristen unter Be-  
schränkung auf den Betrieb  
der Niederlassung Mann-  
heim bestellt derart, dass  
ein jeder der Genannten  
berechtigt ist, in Gemein-  
schaft mit einem ordentli-  
chen oder stellvertretenden  
Mitglied des Vorstands  
oder mit einem anderen  
Prokuristen dieser Nieder-  
lassung die genannte Fir-  
ma per procura zu zeich-  
nen.  
Mannheim, 11. Sept. 1923.  
Amtsgericht B. 4.

**Mannheim.** T.867  
Zu Handelsregister B,  
Band VI, D. 3. 41, Firma  
„Rheinische Kreditbank  
in Mannheim, wurde heu-  
te eingetragen: Adolf Ad-  
mann, Alfred Bartholomä,  
Paul Binger, Otto Brad-  
fisch, Adolf Kriehaus, Max  
Kund, Josef Gerbig, Edu-  
ard Koblenschmidt, Josef  
Kraft, Hans Pfeiffer,  
Eberhard von Bedel-  
mann, Kurt Gohrau,  
Adam Gleich, Eugen Fischer,  
alle in Mannheim,  
ist Prokura derart erteilt,  
dass jeder in Gemeinschaft  
mit einem Vorstandsmit-  
gliede oder mit einem an-  
deren Prokuristen zur  
Vertretung der Firma be-  
rechtigt ist. Die Prokura-  
ratur ist auf den Betrieb  
der Niederlassung Mann-  
heim beschränkt.  
Mannheim, 12. Sept. 1923.  
Amtsgericht B. 4.

**Mannheim.** T.868  
Zu Handelsregister B,  
Band XXI, D. 3. 17, Firma  
„Süddeutsche Beamten-  
versorgungsgesellschaft und Kredit-  
gesellschaft auf Aktien in  
Mannheim, wurde heute  
eingetragen: Das Grund-  
kapital soll nach den Be-  
schlüssen der Generalver-  
sammlungen a) vom 3.

März 1923 um bis zu 90  
Millionen Mark durch  
Ausgabe von bis zu 87 000  
Stück Stammaktien Serie  
B über je 1000 Mark und  
bis zu 8000 Stück Vor-  
zugsaktien Serie D über  
je 1000 Mark, b) vom 12.  
Juni 1923 um bis zu 200  
Millionen Mark durch  
Ausgabe von bis zu 87 600  
Stück Stammaktien Serie  
B über je 5000 Mark und  
bis zu 2400 Stück Vor-  
zugsaktien Serie D über  
je 5000 Mark erhöht wer-  
den. Die Erhöhung zu a  
ist durchgeföhrt. Das  
Grundkapital beträgt jetzt  
100 000 000 Mark. Durch  
Beschluss der Generalver-  
sammlung vom 3. Juli  
1923 ist die Kommandit-  
gesellschaft auf Aktien in  
eine Aktiengesellschaft um-  
gewandelt. Kaufmann Karl  
Wilhelm Edelmaier in  
Mannheim ist als persön-  
lich haftender Gesellschafter  
ausgeschieden. Der Ge-  
sellschaftsvertrag ist geän-  
dert und neu gefasst. Auf  
die einzureichende Urkunde  
wird Bezug genommen.  
Die Gesellschaft wird ver-  
treten: a) wenn ein Vor-  
standsmitglied bestellt ist,  
durch dieses, b) wenn meh-  
rere Vorstandsmitglieder  
bestellt sind, durch zwei  
Vorstandsmitglieder oder  
durch ein Vorstandsmitglied  
in Gemeinschaft mit einem  
Prokuristen. Stellvertre-  
tende Mitglieder stehen  
den ordentlichen Vorstands-  
mitgliedern gleich. Auch  
wenn mehrere Vorstands-  
mitglieder bestellt sind, ist  
der Aufsichtsrat ermäch-  
tigt, einzelnen Vorstands-  
mitgliedern die Befugnis  
zur Einzelvertretung zu  
geben. Direktor Julius  
Kaltenberg, Heidelberg, ist  
als Prokura des Julius  
Kaltenberg ist erloschen. Die  
Firma ist geändert in  
„Süddeutsche Beamten-  
versorgungsgesellschaft und Kredit-  
gesellschaft Aktiengesellschaft“.  
Die 87 000 neuen  
Inhaberaktien der  
Serie B über je 1000 M.,  
und die neuen 8000 Vor-  
zugsaktien Serie D über  
je 1000 Mark sind zum  
Nennbetrag auszuge-  
ben.  
Mannheim, 12. Sept. 1923.  
Amtsgericht B. 4.

**Mannheim.** T.870  
Zu Handelsregister B,  
Band XXII, D. 3. 12,  
Firma „J. Daut, Ge-  
sellschaft mit beschränk-  
ter Haftung“ in Mann-  
heim, wurde heute ein-  
getragen: Dem Heinrich  
Grimm, Mannheim, ist Gesamt-  
prokura erteilt derart, dass  
er gemeinsam mit einem  
Geschäftsführer oder mit  
einem Prokuristen auf  
einem berechneten ist. Der  
Prokurist Jean Bischoff,  
Mannheim, ist jetzt auch  
berechtigt, mit einem Pro-  
kuristen die Firma zu  
zeichnen.  
Mannheim, 15. Sept. 1923.  
Amtsgericht B. 4.

**Mannheim.** T.880  
Zu Handelsregister A  
wurde heute eingetragen:  
1. Band XII D. 3. 193,  
Firma „G. Spitzner Nachf.  
G. m. b. H.“ in Mannheim:  
Die Firma ist erloschen.  
2. Band XII D. 3. 245,  
Firma „Dampfwashan-  
halt Karl Hotel Sanber  
& Barth“ in Mannheim:  
Die Firma ist erloschen.  
3. Band XXIII D. 3.  
15, Firma „Robert Kraus-  
se“ in Mannheim: Die  
Prokura des Erich Kraus  
ist erloschen.  
4. Band XXIII D. 3.  
85, Firma „Wol. Heintz  
& Co.“ in Mannheim:  
Der Kommanditist ist aus-  
geschieden. Die beiden bis-  
herigen persönlich haftenden  
Gesellschafter Karl  
Wol und Hans Heintz,  
beide Kaufleute in Mann-  
heim, führen das Geschäft  
unter der bisherigen Fir-  
ma in offener Handelsgesell-  
schaft weiter.  
5. Band XXIV D. 3.  
89, Firma „Ludwig  
Schmitt“ in Mannheim:  
Inhaber ist Ludwig  
Schmitt, Kaufmann,  
Mannheim.

8. Band XXIV O. 3. 90. Firma „Reis & Co.“ Bankkommanditgesellschaft in Mannheim. Persönlich haftender Gesellschafter ist Moriz Reis, Kaufmann, Mannheim. Die Kommanditgesellschaft hat am 10. September 1923 begonnen und hat einen Kommanditisten. Kurt Zimmermann, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.

7. Band XXIV O. 3. 91. Firma „Ludwig Dahn“ in Mannheim. Wederstrake 7. Inhaber ist Ludwig Dahn, Kaufmann, Mannheim.

8. Band XXIV O. 3. 92. Firma „Richard Krumbiegel“ in Mannheim. Inhaber ist Richard Krumbiegel, Kaufmann, Mannheim. Albert Geuser, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.

Mannheim, 15. Sept. 1923. **Abt. Amtsgericht O. 4.**

**Redarbitersheim. T. 976**  
Handelsregister eintrag. Abt. B Band I O. 3. 5: Firma „Flora“ Aktiengesellschaft für Pflanzenverwertung in Ehrstädt. Der Gesellschaftsvertrag ist festgestellt am 3. August 1923. Gegenstand des Unternehmens: Sammlung, Verwertung und Anbau pflanzlicher Produkte, sowie die Verfertigung anderer Geschäfte an anderen Orten. Die Aktien sind in 10000 Aktien zu je 1000 M. eingeteilt. Die Gesellschaft ist berechtigt, Aktien zu erwerben, die über den Nennbetrag auszustellen. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem Aufsichtsratsvorsitzenden und mehreren Personen, seine Bestellung erfolgt durch den Aufsichtsrat, der auch berechtigt ist, stellvertretende Vorstandsmitglieder zu bestellen. Alle Willenserklärungen, welche für die Gesellschaft verbindlich sein sollen, sind, wenn der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht, von zwei Mitgliedern des Vorstandes gemeinschaftlich, oder von 1 Mitglied des Vorstandes gemeinschaftlich mit einem Prokuristen abzugeben, jedoch kann bei mehreren Vorstandsmitgliedern der Aufsichtsrat bestimmen, daß jedes oder einzelne von ihnen die Firma allein gültig handeln. Vorstand ist Kaufmann Ludwig Billinger in Ehrstädt. Die Bekanntmachungen erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Die Gründer, welche sämtliche Aktien übernommen haben, sind: 1. Fritz Baffermann, Fabrikdirektor in Schwesingen, 2. Dr. Billinger & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation in Ehrstädt, vert. durch den Liquidator Kaufmann Arthur Möhnert in Mannheim, 3. G. Hübner, Einkaufsgenossenschaft Süddeutscher Drogerien, e. G. m. b. H. in Mannheim, vertreten durch Direktor Holzbach in Mannheim, 4. Dr. med. G. Lang, pr. Arzt in Kirchardt, 5. Apotheker Hermann Spuler in Mannheim, 6. Dr. med. Hans Schmeil, Arzt in Heidelberg, 7. Werner Schmeil, Buchhändler in Berlin, 8. die Ehefrau des Arztes Dr. med. Friedrich Wilhelm Schmitt in Halle (Saale), 9. Dr. med. Selmuß Köpfel in Würzburg. Den ersten Aufsichtsrat bilden: Carl Wähle, Direktor der Einkaufsgenossenschaft Süddeutscher Drogerien in Mannheim, Fritz Baffermann, Fabrikdirektor, Schwesingen und Professor Dr. Otto Schmeil, Heidelberg. Von den Gründern bringt die Dr. Billinger & Co., e. G. m. b. H. in Mannheim, die Gesellschaft ein: das auf Gemerkung Ederingen befindliche Grundstück mit Gebäude, Inventar, Waren u. Kassenbestand mit 1.929.494 82 Pf., sowie die von der Gesellschaft übernommenen Passiven mit 882.800 M. Die Gesellschaft gewährt hierfür nominal 1 Million Aktien zum Nennwert. Der das Sachverbringen übersteigende Betrag von 47.194 M. 82 Pf. ist in bar von der Aktiengesellschaft zu bezahlen. Das Geschäft der Dr. Billinger & Co., e. G. m. b. H. in Mannheim, gilt mit Wirkung vom 1. April 1923 an für Rechnung der Gesellschaft geführt. Die Gesellschaft tritt in die bestehenden Verträge ein. Von den mit der Anmeldung eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsbericht des Vorstandes, des Aufsichtsrats und der Revisoren, kann bei dem unterzeichneten Gericht, von dem Revisoren auch bei der Handelskammer Heidelberg Einsicht genommen werden.

Redarbitersheim m. **Abt. Amtsgericht.**

**Forzheim. T. 889**  
Handelsregister eintrag. 1. Die Firma Karl Boger in Forzheim ist erloschen.

2. Firma Sebke & Richterfeld in Forzheim, Reichstr. 41: Dem Techniker Alfred Sebke und dem Kaufmann Alfred Stanz in Forzheim ist Einzelprokura erteilt.

3. Firma Mathäus Walz in Forzheim: Die Prokura des Otto Wolf ist erloschen.

4. Firma Frank & Köbele in Forzheim, Lindenstraße 75: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Hermann Frank ist alleiniger Inhaber der Firma. **Abt. Amtsgericht Forzheim.**

**Forzheim. T. 881**  
Handelsregister eintrag. 1. Firma Ungerer, Wurster & Co. in Forzheim, Rabenstr. 8. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Kaufmann Ernst Ungerer in Forzheim, Techniker Adolf Wurster in Forzheim und Kaufmann Johann Fritz Krafft in London. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Mai 1923. (Angegebener Geschäftszweig: Schmudwarenfabrikation.)

2. Die Firma Starzmann & Cie. in Forzheim wurde in Jucunda-Werl Starzmann & Cie. geändert: sie ist erloschen.

3. Firma Weber & Meschbach in Forzheim, Güterstr. 53. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Kaufmann Philipp Weber und Urmacher Jakob Meschbach in Forzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 1. April 1923. (Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation von Tischen und Möbeln.)

4. Firma Wilhelm Günther in Forzheim, Kaiser-Friedrich-Str. 82: Dem Kaufmann Theodor Günther in Forzheim ist Prokura erteilt.

5. Firma Jakob Keller in Forzheim, Kronprinzenstr. 23. Inhaber ist Techniker Jakob Keller in Forzheim. (Angegebener Geschäftszweig: Gesteinschleiferei und -handlung.) **Abt. Amtsgericht Forzheim.**

**Forzheim. T. 988**  
Handelsregister eintrag. Firma J. Friedmann & Cie., Gummivertriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Forzheim. Gesellschaftsvertrag vom 3. Mai 1923, geändert am 22. August 1923. Der Gegenstand des Unternehmens ist: Groß- u. Kleinhandel mit Gummihäuten und Gummizubehören. Die Gesellschaft ist befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen, deren Vertretung zu übernehmen und Niederlassungen an anderen Orten zu errichten. Stammkapital: 5 Millionen Mark. Geschäftsführer: Israel genannt Jidodor Friedmann, Kaufmann in Stuttgart, und Moriz Stein, Kaufmann in Forzheim. Jeder Geschäftsführer ist zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Bekanntmachungsblatt: „Forzheimer Anzeiger“.

**Abt. Amtsgericht Forzheim.**

**Forzheim. T. 986**  
Handelsregister eintrag. 1. Firma G. W. Müller in Forzheim, Obere Springer Str. 1: Karl Keller und Louis Brisch sind aus der Gesellschaft ausgeschieden u. die Kaufleute Felix Wolf Martin Müller u. Reinhard Müller in Forzheim als persönlich haftende Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. Die Gesamtprokura des Alfred Hecht und des Heinrich Niebemer ist erloschen. Dem Kaufmann Alfred Hecht in Forzheim ist Einzelprokura erteilt.

2. Firma Furch & Effig in Forzheim, Oberer Str. 6. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Techniker Eugen Furch und Alfons Effig in Forzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Januar 1923. (Angegebener Geschäftszweig: Schmudwarenfabrikation.)

3. Firma Arnold Wiber in Forzheim: Die Kommanditgesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft ging mit Forderungen und Verbindlichkeiten auf die Firma Arnold Wiber Aktiengesellschaft in Duclad über. **Abt. Amtsgericht Forzheim.**

**Forzheim. T. 987**  
Handelsregister eintrag. Firma Ferd. Wagner u. G., Double-Fabrik und Stemperte in Forzheim: Die Prokura des Adolf Nisch junger ist erloschen. Den Kaufleuten Robert Weiß und August Hohl in Forzheim ist Prokura erteilt.

**Abt. Amtsgericht Forzheim.**

**Waldorf. T. 978**  
Handelsregister A O. 3. 56 Firma Schraudolf & Sutter, Elektro-Installationsgeschäft und Maschinenhandlung in Waldorf. Die Firma ist erloschen.

Waldorf, 24. Sept. 1923. **Der Gerichtssekretär des Amtsgerichts.**

**Waldorf. T. 979**  
Zum Handelsregister B O. 3. 40 ist bei der Firma Metallwarenfabrikation Singen Ges. m. b. H. in Singen eingetragen: Dem Kaufmann Hermann Weiszer in Singen ist Prokura erteilt.

Waldorf, 27. Sept. 1923. **Abt. Amtsgericht.**

**Waldorf. T. 980**  
Zum Handelsregister A ist bei der Firma Buch- und Verlagsdruckerei Josef Huggle & Sohn (vorm. W. H. Morrell) in Waldorf eingetragen: Die Prokura des Kaufmanns Gerhard Deppe in Waldorf ist erloschen. Neue Prokura ist dem Kaufmann Karl Rehm in Waldorf erteilt.

Waldorf, 28. Sept. 1923. **Abt. Amtsgericht.**

**Waldorf. T. 981**  
Zum Handelsregister A ist bei der Firma Edwin Weis, Ausstattungsgeschäft in Singen eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Waldorf, 28. Sept. 1923. **Abt. Amtsgericht.**

**Waldorf. T. 925**  
In das Handelsregister wurde heute eingetragen die Firma „Gena“ Schuhfabrik, Aktiengesellschaft in Waldorf. Der Gesellschaftsvertrag ist am 23. August 1923 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens sind Handelsgeschäfte jeder Art, namentlich die Herstellung und der Vertrieb von Schuhen. Die Gesellschaft darf sich an anderen Unternehmungen beteiligen, sie erwerben und sie vertreten. Das Stammkapital beträgt 20.000.000 M. und ist eingeteilt in 200 auf den Namen lautende Vorzugsaktien und in 1800 auf den Inhaber lautende Stammaktien jeweils im Nennwert von 10.000 M. Aktien dürfen für einen höheren als den Nennbetrag ausgegeben werden. Alle Aktien sind zum Nennwert auszugeben. Die Vorzugsaktien haben Anspruch auf 4 Prozent Gewinnanteil (Dividende), ehe auf die Stammaktien ein Gewinnanteil entfällt. Sie haben ein zwölfaches Stimmrecht bei Wahlen zum Aufsichtsrat und bei Beschlüssen über die Änderung der Satzung oder die Auflösung der Gesellschaft. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann einzelnen Vorstandsmitgliedern die Befugnis erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten. Vorstandsmitglieder sind: Arthur Nachmann, Kaufmann und Kaufmann, Christian Geisler, Kaufmann und Kaufmann, Alfred Wächter in Waldorf. Gegenstand des Unternehmens sind Handelsgeschäfte jeder Art, namentlich der Handel mit Schuhen und Bedarfsgütern für die Herstellung von Schuhen. Die Gesellschaft darf sich an anderen Unternehmungen beteiligen. **Abt. Amtsgericht.**

**Waldorf. T. 927**  
In das Handelsregister wurde heute eingetragen die Firma Blumenfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Waldorf. Gegenstand des Unternehmens sind Handelsgeschäfte jeder Art, namentlich der Handel mit Schuhen und Bedarfsgütern für die Herstellung von Schuhen. Die Gesellschaft darf sich an anderen Unternehmungen beteiligen. **Abt. Amtsgericht.**

**Waldorf. T. 928**  
In das Handelsregister wurde heute eingetragen die Firma Blumenfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Waldorf. Gegenstand des Unternehmens sind Handelsgeschäfte jeder Art, namentlich der Handel mit Schuhen und Bedarfsgütern für die Herstellung von Schuhen. Die Gesellschaft darf sich an anderen Unternehmungen beteiligen. **Abt. Amtsgericht.**

ren Orten zu errichten. Stammkapital: 5 Millionen Mark. Geschäftsführer: Israel genannt Jidodor Friedmann, Kaufmann in Stuttgart, und Moriz Stein, Kaufmann in Forzheim. Jeder Geschäftsführer ist zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Bekanntmachungsblatt: „Forzheimer Anzeiger“.

**Abt. Amtsgericht Forzheim.**

**Forzheim. T. 986**  
Handelsregister eintrag. 1. Firma G. W. Müller in Forzheim, Obere Springer Str. 1: Karl Keller und Louis Brisch sind aus der Gesellschaft ausgeschieden u. die Kaufleute Felix Wolf Martin Müller u. Reinhard Müller in Forzheim als persönlich haftende Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. Die Gesamtprokura des Alfred Hecht und des Heinrich Niebemer ist erloschen. Dem Kaufmann Alfred Hecht in Forzheim ist Einzelprokura erteilt.

2. Firma Furch & Effig in Forzheim, Oberer Str. 6. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Techniker Eugen Furch und Alfons Effig in Forzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Januar 1923. (Angegebener Geschäftszweig: Schmudwarenfabrikation.)

3. Firma Arnold Wiber in Forzheim: Die Kommanditgesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft ging mit Forderungen und Verbindlichkeiten auf die Firma Arnold Wiber Aktiengesellschaft in Duclad über. **Abt. Amtsgericht Forzheim.**

**Forzheim. T. 987**  
Handelsregister eintrag. Firma Ferd. Wagner u. G., Double-Fabrik und Stemperte in Forzheim: Die Prokura des Adolf Nisch junger ist erloschen. Den Kaufleuten Robert Weiß und August Hohl in Forzheim ist Prokura erteilt.

**Abt. Amtsgericht Forzheim.**

**Waldorf. T. 978**  
Handelsregister A O. 3. 56 Firma Schraudolf & Sutter, Elektro-Installationsgeschäft und Maschinenhandlung in Waldorf. Die Firma ist erloschen.

Waldorf, 24. Sept. 1923. **Der Gerichtssekretär des Amtsgerichts.**

**Waldorf. T. 979**  
Zum Handelsregister B O. 3. 40 ist bei der Firma Metallwarenfabrikation Singen Ges. m. b. H. in Singen eingetragen: Dem Kaufmann Hermann Weiszer in Singen ist Prokura erteilt.

Waldorf, 27. Sept. 1923. **Abt. Amtsgericht.**

**Waldorf. T. 980**  
Zum Handelsregister A ist bei der Firma Buch- und Verlagsdruckerei Josef Huggle & Sohn (vorm. W. H. Morrell) in Waldorf eingetragen: Die Prokura des Kaufmanns Gerhard Deppe in Waldorf ist erloschen. Neue Prokura ist dem Kaufmann Karl Rehm in Waldorf erteilt.

Waldorf, 28. Sept. 1923. **Abt. Amtsgericht.**

**Waldorf. T. 981**  
Zum Handelsregister A ist bei der Firma Edwin Weis, Ausstattungsgeschäft in Singen eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Waldorf, 28. Sept. 1923. **Abt. Amtsgericht.**

**Waldorf. T. 925**  
In das Handelsregister wurde heute eingetragen die Firma „Gena“ Schuhfabrik, Aktiengesellschaft in Waldorf. Der Gesellschaftsvertrag ist am 23. August 1923 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens sind Handelsgeschäfte jeder Art, namentlich die Herstellung und der Vertrieb von Schuhen. Die Gesellschaft darf sich an anderen Unternehmungen beteiligen, sie erwerben und sie vertreten. Das Stammkapital beträgt 20.000.000 M. und ist eingeteilt in 200 auf den Namen lautende Vorzugsaktien und in 1800 auf den Inhaber lautende Stammaktien jeweils im Nennwert von 10.000 M. Aktien dürfen für einen höheren als den Nennbetrag ausgegeben werden. Alle Aktien sind zum Nennwert auszugeben. Die Vorzugsaktien haben Anspruch auf 4 Prozent Gewinnanteil (Dividende), ehe auf die Stammaktien ein Gewinnanteil entfällt. Sie haben ein zwölfaches Stimmrecht bei Wahlen zum Aufsichtsrat und bei Beschlüssen über die Änderung der Satzung oder die Auflösung der Gesellschaft. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann einzelnen Vorstandsmitgliedern die Befugnis erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten. Vorstandsmitglieder sind: Arthur Nachmann, Kaufmann und Kaufmann, Christian Geisler, Kaufmann und Kaufmann, Alfred Wächter in Waldorf. Gegenstand des Unternehmens sind Handelsgeschäfte jeder Art, namentlich der Handel mit Schuhen und Bedarfsgütern für die Herstellung von Schuhen. Die Gesellschaft darf sich an anderen Unternehmungen beteiligen. **Abt. Amtsgericht.**

**Waldorf. T. 927**  
In das Handelsregister wurde heute eingetragen die Firma Blumenfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Waldorf. Gegenstand des Unternehmens sind Handelsgeschäfte jeder Art, namentlich der Handel mit Schuhen und Bedarfsgütern für die Herstellung von Schuhen. Die Gesellschaft darf sich an anderen Unternehmungen beteiligen. **Abt. Amtsgericht.**

**Waldorf. T. 928**  
In das Handelsregister wurde heute eingetragen die Firma Blumenfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Waldorf. Gegenstand des Unternehmens sind Handelsgeschäfte jeder Art, namentlich der Handel mit Schuhen und Bedarfsgütern für die Herstellung von Schuhen. Die Gesellschaft darf sich an anderen Unternehmungen beteiligen. **Abt. Amtsgericht.**

auf den Inhaber lautende Stammaktien jeweils im Nennwert von 10.000 M. Aktien dürfen für einen höheren als den Nennbetrag ausgegeben werden. Alle Aktien sind zum Nennwert auszugeben. Die Vorzugsaktien haben Anspruch auf 4 Prozent Gewinnanteil (Dividende), ehe auf die Stammaktien ein Gewinnanteil entfällt. Sie haben ein zwölfaches Stimmrecht bei Wahlen zum Aufsichtsrat und bei Beschlüssen über die Änderung der Satzung oder die Auflösung der Gesellschaft. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann einzelnen Vorstandsmitgliedern die Befugnis erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten. Vorstandsmitglieder sind: Arthur Nachmann, Kaufmann und Kaufmann, Christian Geisler, Kaufmann und Kaufmann, Alfred Wächter in Waldorf. Gegenstand des Unternehmens sind Handelsgeschäfte jeder Art, namentlich der Handel mit Schuhen und Bedarfsgütern für die Herstellung von Schuhen. Die Gesellschaft darf sich an anderen Unternehmungen beteiligen. **Abt. Amtsgericht.**

**Waldorf. T. 927**  
In das Handelsregister wurde heute eingetragen die Firma Blumenfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Waldorf. Gegenstand des Unternehmens sind Handelsgeschäfte jeder Art, namentlich der Handel mit Schuhen und Bedarfsgütern für die Herstellung von Schuhen. Die Gesellschaft darf sich an anderen Unternehmungen beteiligen. **Abt. Amtsgericht.**

**Waldorf. T. 928**  
In das Handelsregister wurde heute eingetragen die Firma Blumenfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Waldorf. Gegenstand des Unternehmens sind Handelsgeschäfte jeder Art, namentlich der Handel mit Schuhen und Bedarfsgütern für die Herstellung von Schuhen. Die Gesellschaft darf sich an anderen Unternehmungen beteiligen. **Abt. Amtsgericht.**

Waldorf, 28. Sept. 1923. **Abt. Amtsgericht.**

**Waldorf. T. 927**  
In das Handelsregister wurde heute eingetragen die Firma Blumenfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Waldorf. Gegenstand des Unternehmens sind Handelsgeschäfte jeder Art, namentlich der Handel mit Schuhen und Bedarfsgütern für die Herstellung von Schuhen. Die Gesellschaft darf sich an anderen Unternehmungen beteiligen. **Abt. Amtsgericht.**

**Waldorf. T. 928**  
In das Handelsregister wurde heute eingetragen die Firma Blumenfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Waldorf. Gegenstand des Unternehmens sind Handelsgeschäfte jeder Art, namentlich der Handel mit Schuhen und Bedarfsgütern für die Herstellung von Schuhen. Die Gesellschaft darf sich an anderen Unternehmungen beteiligen. **Abt. Amtsgericht.**

Waldorf, 28. Sept. 1923. **Abt. Amtsgericht.**

**Waldorf. T. 927**  
In das Handelsregister wurde heute eingetragen die Firma Blumenfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Waldorf. Gegenstand des Unternehmens sind Handelsgeschäfte jeder Art, namentlich der Handel mit Schuhen und Bedarfsgütern für die Herstellung von Schuhen. Die Gesellschaft darf sich an anderen Unternehmungen beteiligen. **Abt. Amtsgericht.**

**Waldorf. T. 928**  
In das Handelsregister wurde heute eingetragen die Firma Blumenfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Waldorf. Gegenstand des Unternehmens sind Handelsgeschäfte jeder Art, namentlich der Handel mit Schuhen und Bedarfsgütern für die Herstellung von Schuhen. Die Gesellschaft darf sich an anderen Unternehmungen beteiligen. **Abt. Amtsgericht.**

Waldorf, 28. Sept. 1923. **Abt. Amtsgericht.**

**Waldorf. T. 927**  
In das Handelsregister wurde heute eingetragen die Firma Blumenfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Waldorf. Gegenstand des Unternehmens sind Handelsgeschäfte jeder Art, namentlich der Handel mit Schuhen und Bedarfsgütern für die Herstellung von Schuhen. Die Gesellschaft darf sich an anderen Unternehmungen beteiligen. **Abt. Amtsgericht.**

**Waldorf. T. 928**  
In das Handelsregister wurde heute eingetragen die Firma Blumenfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Waldorf. Gegenstand des Unternehmens sind Handelsgeschäfte jeder Art, namentlich der Handel mit Schuhen und Bedarfsgütern für die Herstellung von Schuhen. Die Gesellschaft darf sich an anderen Unternehmungen beteiligen. **Abt. Amtsgericht.**

Waldorf, 28. Sept. 1923. **Abt. Amtsgericht.**

**Waldorf. T. 927**  
In das Handelsregister wurde heute eingetragen die Firma Blumenfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Waldorf. Gegenstand des Unternehmens sind Handelsgeschäfte jeder Art, namentlich der Handel mit Schuhen und Bedarfsgütern für die Herstellung von Schuhen. Die Gesellschaft darf sich an anderen Unternehmungen beteiligen. **Abt. Amtsgericht.**

**Waldorf. T. 928**  
In das Handelsregister wurde heute eingetragen die Firma Blumenfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Waldorf. Gegenstand des Unternehmens sind Handelsgeschäfte jeder Art, namentlich der Handel mit Schuhen und Bedarfsgütern für die Herstellung von Schuhen. Die Gesellschaft darf sich an anderen Unternehmungen beteiligen. **Abt. Amtsgericht.**

**Genossenschafts-Register.**

**T. 954**  
In unser Genossenschaftsregister wurde eingetragen: 1. O. 3. 44, am 3. Mai 1923: Landwirtschaftliche Eins- und Verkaufsgenossenschaft Slingen, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Slingen, Amt Slingen. Gegenstand des Unternehmens ist gemeinschaftlicher Einkauf von Verbrauchsgütern und Gegenständen des landwirtschaftlichen Betriebs und gemeinschaftlicher Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Das Statut ist am 18. Februar 1923 errichtet.

2. O. 3. 45, am 5. September 1923: Landwirtschaftliche Eins- und Verkaufsgenossenschaft Berglingen, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Berglingen, Amt Slingen. Gegenstand des Unternehmens ist O. 3. 44. Das Statut ist am 9. April 1923 errichtet.

Waldorf, 28. Sept. 1923. **Abt. Amtsgericht.**